

Antrag auf Ermittlung der offenen Professuren an der OvGU

AntragstellerInnen: GHG

Antrag.

An der Universität gibt es eine bestimmte Anzahl von unbesetzten Professuren. Diese sind teilweise schon über Jahre vakant.

Der Studierendenrat als oberstes Gremium der Selbstverwaltung und Interessenvertretung der Studierendenschaft soll von der Universitätsleitung zu dieser Problematik eine Aufstellung der vakanten Professuren einholen.

Diese sollte enthalten:

- Bezeichnung der Professur/Fachbereich
- Fakultät
- Zeitraum der Vakanz
- Gründe der immer noch bestehenden Vakanz
- Datum, wann die jeweilige Professur das letzte Mal ausgeschrieben wurde.

Begründung:

Offene Professuren stellen nicht nur eine Minderung der Qualität der Lehre dar, sondern sind ebenso ein Mittel, potentielle WissenschaftlerInnen mit der geeigneten Qualifikation und den aktuell gleichen Aufgaben wie eine Professur in einem unterbezahltem Beschäftigungsverhältnis zu halten.